

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 17

Freitag, 30. August 2019

Ausgabe 17/2019

Inhalt

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung über die Durchführung der konstituierenden Sitzung des Stadtrates
- Ersatz des städtischen Eigenanteils für den Neubau und Finanzierung der Ausstattung der Kita Regenbogen

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser
Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:
Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pöttsch oder sein Vertreter im Amt
Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt
Verantwortlicher Redakteur: Frau Carola Ziebolz, Tel.:03576/265105, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.
Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.
Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)
Selbstabholer
Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus
Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Blumenlädchen

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt

**am Dienstag, dem 10.09.2019, um 15.00 Uhr
im Lesesaal der Stadtbibliothek Weißwasser,
Straße des Friedens 14**

seine

Sitzung Nr. 1-7/19

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Verpflichtung und Belehrung der Stadträte
- 2.1 Öffentliche Verpflichtung der Stadträte nach § 35 Abs. 1 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) durch den Oberbürgermeister
- 2.2 Belehrung über die Verschwiegenheitspflicht nach § 19 Abs. 2 SächsGemO
- 2.3 Belehrung über die Befangenheitsvorschriften des § 20 der SächsGemO
- 2.4 Information zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen durch die Mitglieder des Stadtrates
- 3 Informationen des Oberbürgermeisters
- 4 Beschlussfassung
 - 4.1 Feststellung über das Vorliegen eines Ablehnungsgrundes
 - 4.2 Bestellung der Mitglieder der Ausschüsse
 - 4.2.1 Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter des Haupt- und Sozialausschusses
 - 4.2.2 Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter des Bau- und Wirtschaftsausschusses
 - 4.2.3 Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Gemeinschaftsausschusses
 - 4.3 Stellvertreter des Oberbürgermeisters
 - 4.3.1 Bestellung des ersten Stellvertreters des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
 - 4.3.2 Bestellung des zweiten Stellvertreters des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
 - 4.3.3 Bestellung des dritten Stellvertreters des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
 - 4.4 Bestellung der Vertreter der Stadt Weißwasser im Aufsichtsrat der WBG-Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser
 - 4.5 Bestellung der Vertreter der Stadt Weißwasser im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH
 - 4.6 Bestellung der Vertreter der Stadt Weißwasser im Aufsichtsrat der Stadtwerke Weißwasser GmbH
 - 4.7 Bestellung der Vertreter der Stadt Weißwasser im Konsortialausschuss der Stadtwerke Weißwasser GmbH
 - 4.8 Bildung eines Begleitausschusses zur Umsetzung von ESF - Projektvorhaben
 - 4.9 Vergabe Straßenbau Lausitzer Straße in Weißwasser
 - 4.10 Vergabe Abbruch Garagen Kromlauer Weg und Garagen und Gartenhäuser Brentanoweg - Schillerstraße in Weißwasser
 - 4.11 Vergabe Abbruch Garagen und Gartenhäuser Jahnstraße
 - 4.12 Vergabe Abbruch KSV-Gebäude Prof.-Wagenfeld-Ring 125
 - 4.13 Vergabe Erneuerung Gehweg Schillerstraße von Uhlandstraße bis Lutherstraße in Weißwasser
 - 4.14 Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters zur Vergabe "Jahnpark in Weißwasser - Grünzug Jahnpark mit Radweg Badeseetour"
 - 4.15 Strombeschaffung für Eisarena, Schwimmhalle und Straßenbeleuchtung für die Jahre 2020 bis 2022

Ersatz des städtischen Eigenanteils für den Neubau und Finanzierung der Ausstattung der Kita Regenbogen

Am 15. Februar 2019 konnte die „Kita Regenbogen“ in Weißwasser feierlich eröffnet werden.

Der von der Stadt zu tragende Eigenanteil für die Kindertagesstätte sowie die notwendige Ausstattung der Einrichtung wurde wesentlich finanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes. Maßgeblich bei der Finanzierung war dabei die Förderung durch das Programm VwV Investkraft „Brücken in die Zukunft“.



Brücken in die
Zukunft

koordiniert durch das Sächsische
Staatsministerium für Umwelt und
Landwirtschaft